

STADT EHRENFRIEDERSDORF

Anhang

zum

Jahresabschluss der Stadt Ehrenfriedersdorf

für das Haushaltsjahr

2 0 2 4

STADT EHRENFRIEDERSDORF

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A Allgemeine Angaben	3
B Angaben zu den Bilanzpositionen	4
I Bilanzberichtigungen	4
II Aktiva	5
1. Anlagevermögen	5
2. Umlaufvermögen	9
3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	14
III Passiva	15
1. Kapitalposition	15
2. Sonderposten	16
3. Rückstellungen	17
4. Verbindlichkeiten	19
5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	20
C Angaben zur Ergebnisrechnung und Finanzrechnung	20
D Sonstige finanzielle Verpflichtungen	21
E Schlussangaben	21
1. Anlagenübersicht	23
2. Verbindlichkeiten-Übersicht	29
3. Forderungsübersicht	30
4. Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen	31

A Allgemeine Angaben

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser Jahresabschluss ist gemäß § 88 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung eine Einheit bildet.

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgt nach Muster 13 zum § 51 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung mit Stand vom 18.03.2022.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgt nach den Vorschriften der §§ 48 und 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung mit Stand vom 18.03.2022.

Die Erstellung des Anhangs erfolgt nach den Regelungen der §§ 52 und 54 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft und § 88 Absatz 4 SächsGemO nach den Regeln der Doppik (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung vom 18.03.2022).

Der Abschluss 2024 erfolgte auf der Grundlage der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung vom 10. Dezember 2013, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18.03.2022.

Im Sächsischen Amtsblatt (S. 1451, 2020) erfolgte die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV KomHSys) vom 07.12.2020.

Die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Änderung der Sächsischen Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung vom 26. Januar 2005, die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 04.09.2017 (SächsGVBl. S. 504) geändert worden ist, wurde ebenfalls berücksichtigt.

B Angaben zu den Bilanzpositionen

I Bilanzberichtigungen

Bilanzberichtigungen sind vorzunehmen lt. § 62 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung vom 18.03.2022 im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt.

In den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 wurden keine Eröffnungsbilanzberichtigungen vorgenommen.

Im Jahresabschluss 2023 wurde eine Eröffnungsbilanzberichtigung des Jahres 2017 bezüglich der Wertermittlung der Stadtbau GmbH über 365.989,77 EUR rückgängig gemacht.

Die letzten notwendigen Bilanzberichtigungen im Zusammenhang mit der überörtlichen Prüfung der Jahre 2010 bis 2016 wurden im Jahresabschluss 2017 vorgenommen.

II Aktiva

<u>1. Anlagevermögen</u>	72.368.313,54 EUR
	(01.01.2024 67.158.988,12 EUR)

1. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind lt. § 89, Abs. 5 Sächs. Gemeindeordnung in Verbindung mit §§ 38, Abs. 1 und 2 sowie 44, Abs. 1 bis 6 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung bewertet. Zinsen zur Finanzierung der Herstellung von Vermögensgegenständen lt. § 38, Abs. 3 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung sind nicht angefallen und wurden nicht in Ansatz gebracht.

Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung des Standes der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der kumulierten Abschreibungen zum 31. Dezember 2024 ist in Anlage 1 zum Anhang wiedergegeben. Das Anlagevermögen wird über eine DV-gestützte Anlagenbuchhaltung geführt und fortgeschrieben.

Aufgrund der Möglichkeit der Fehlbetragsverrechnung mit dem Basiskapital gemäß § 24, Abs. 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung für Inventar bis 2017 ist ein besonderer EDV-technischer Ausweis des Anlagevermögens ab 2018 und der Anlagegüter mit Nachaktivierungen ab 2018 notwendig. Die Dokumentation erfolgt mit der Anlagenbuchhaltung.

<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	3.944,38 EUR
	(01.01.2024 13.528,94 EUR)

2. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen gab es Zugänge in Höhe von 3.879,40 EUR für MP-Feuer Profi-Software. Es sind laufende Afa i. H. v. 13.463,96 EUR angefallen.

<u>Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</u>	620.537,77 EUR
	(01.01.2024 557.752,00 EUR)

3. An Dritte geleistete Investitionszuwendungen wurden lt. einer erarbeiteten internen Bewertungsrichtlinie bis zu einem Wert von 170.000 EUR als Aufwand gebucht.

Die Bewertungsvorschrift wurde ab dem Jahr 2017 dahingehend ergänzt und präzisiert, dass für an Dritte geleistete Investitionszuwendungen zum Zwecke von Gebäudesanierungen eine Wertgrenze von 500.000 EUR pro Maßnahme zur Aktivierungspflicht gilt. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 45/2018 vom 25.06.2018 diese Ergänzung bestätigt. Seit Einführung des neuen Rechnungswesens (Doppik) in der Stadt Ehrenfriedersdorf im Jahre 2008 gab es bis zum 31.12.2016 keine Zuschüsse für Gebäudesanierungen zwischen 170.000 EUR und 500.000 EUR; die Bewertungskontinuität ist somit gegeben.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 55/2025 vom 02.06.2025 wurde die Bewertungsvorschrift dahingehend ergänzt, dass die festgelegten Wertgrenzen von 170.000 EUR bzw. 500.000 EUR für Gebäudesanierungen nicht für Aktivierungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Abwasseranlagen, die in den Zweckverband als Sachwerteinlage eingebracht werden, gelten.

In Anwendung des § 36 (8) neue Fassung der Sächsischen Kommunalhaushaltungsverordnung wurde durch Anweisung des Bürgermeisters vom 29.05.2012 festgelegt, dass aktivierte Sonderposten aufwandswirksam in 10 gleichen Jahresraten vollständig abzuschreiben sind.

Für die Investition im Jahr 2019 durch die Stadtbau GmbH über das SDP-Programm für das sanierte Gebäude Untere Kirchstraße 19 mit einem Aktivierungswert von 970.000 EUR wurde diese Regelung aktuell angewandt. Bestandsmindernd wirkt die laufende Afa i. H. v. 97.000,00 EUR im Jahr 2024.

Im Jahr 2024 erfolgte die Übergabe des Regenrückhaltebeckens Karl-Stülpner-Straße an den AZV „Wilischthal“. Der Zugang i. H. v. 161.128,51 EUR beinhaltet die Straßenentwässerungskostenanteile, der ebenfalls über 10 Jahre abgeschrieben wird. Der anteilige Afa-Betrag für 2024 beträgt 1.342,74 EUR.

Sachanlagevermögen	55.721.700,56 EUR
	(01.01.2024 51.113.425,82 EUR)

4. Die Gliederung des Sachanlagevermögens ergibt sich im Einzelnen aus der Anlagenübersicht (Anlage 1 zum Anhang).
5. Die Zugänge zum Anlagevermögen sind 2024 wieder sehr vielfältig.

Die mit Abstand größten zwei Einzelpositionen sind die Zugänge bei den Anlagen im Bau für den Breitbandausbau mit über 1,4 Mio. EUR (VJ.: 4 Mio. EUR) Bauvolumen im Jahr 2024 und für den Bau der Grundschule mit über 3,3 Mio. EUR (VJ.: 1,8 Mio. EUR).

Die weiteren Zugänge betreffen im Wesentlichen

- Fortführung des Baus des Amtsgerichtes über das SOP und LZP-Städtebauprogramm als Erweiterungsbau der Grundschule,
 - Bau/Sanierung Laufbahn auf dem Sportplatz,
 - Erwerb in den Fuhrpark für den Bauhof
 - Umsetzung des „Grünen Bandes“ - urbane Platzlandschaften
 - Fortführung des Baus bzw. der Sanierung des Haus der Gemeinschaft und des Berghauses
6. Die Parzellenverkäufe waren die wesentlichen Vermögensabgänge des geschlossenen Wohngebietes an der Karl-Stülpner-Straße. Im Jahr 2024 erfolgte auch die Übertragung des Regenrückhaltebeckens an den AZV „Wilischthal“(s.o.).

Bei den Anlagen im Bau sind vor allem zu nennen die begonnene und fortgesetzte Maßnahme Breitbandausbau, die Baumaßnahme Bau Grundschule im

ehemaligen Amtsgericht, Sanierung Haus der Gemeinschaft und des Berghauses und die weitere Erschließung des Gewerbegebietes sowie der Bau der Laufbahn im Sportgelände.

Am 31.12.2022 fand eine körperliche Inventur statt. Gemäß § 35, Abs. 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung wäre deshalb für bewegliche Vermögensgegenstände die körperliche Inventur am 31.12.2027 nach fünf Jahren wieder vorgeschrieben. Am 31.12.2024 erfolgte deshalb eine Buchinventur.

<u>Finanzanlagevermögen</u>	<u>16.022.130,83 EUR</u>
	(01.01.2024 15.474.281,36 EUR)

7. Das Finanzanlagevermögen betrifft u. a. Anteile an verbundenen Unternehmen in Privatrechtsform. Der Wertansatz dieser Anteile erfolgt zum anteiligen Eigenkapital und stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	Stammkapital (EUR)	Beteiligung	Eigenkapital und Bewertung 31.12.2023 (EUR)	Eigenkapital und Bewertung 31.12.2024 (EUR)	Veränderungen 2024 gegenüber 2023 (EUR)
Stadtbau GmbH dar.: Ergebnis 2024 Ergebniskorrekturen 2023	76.693,78	100,00 %	6.080.854,42	6.126.229,85	1.532,75 43.842,68
Campingpark Greifensteine GmbH	128.000,00	100,00 %	782.743,33	936.303,06	153.559,73
Zinngrube Ehrenfr. Besucherbergwerk & Mineralogisches Museum GmbH	25.000,00	100,00 %	79.621,84	0,00	-79.621,84
Summe:			6.943.219,59	7.062.532,91	119.313,32

Der Wertansatz erfolgte auf Grundlage der vorliegenden Bilanzen zum 31.12.2024 für die CPG GmbH und die Stadtbau GmbH.

Die Zinngrube Besucherbergwerk & Mineralogisches Museum GmbH wurde zum 01.01.2024 vollständig in den Zweckverband Industriemuseum integriert. Die bestehende Resthülle ist zum 01.01.2024 auf die Campingpark Greifensteine GmbH verschmolzen worden.

Die Veränderungen bei der Stadtbau GmbH Ehrenfriedersdorf betreffen zum einen den Jahresüberschuss 2024 und zum anderen die Ergebnisberichtigung des Jahres 2023. Bei der Campingpark Greifensteine GmbH beträgt der Jahresüberschuss 2024 73.937,89 EUR. Die weitere Veränderung i. H. v. 79.621,84 EUR ist die Verschmelzung der Zinngrube in die CPG GmbH.

8. Außerdem werden hier Beteiligungen (Zweckverbände) ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen:

	Kapital	Beteiligung	Bewertung 31.12.2024
	EUR	%	EUR
Abwasserzweckverband "Wilischthal", Gelenau	11.124.999	gerundet 30,48	2.820.503,69
ZV Gasversorgung in Südsachsen, Chemnitz	319.152.258	gerundet 1,180077	3.766.242,39
Trinkwasser-ZV „Mittleres Erzgebirge“, Annaberg-Buchholz		gerundet 3,3	1.314.550,12
ZV Sächsisches Industriemuseum, Chemnitz	3.988.738	gerundet 5,55	221.375,00
ZV Studieninstitut für komm. Verwaltung Südsachsen, Chemnitz	1.229.404	gerundet 1,04	6.386,96
Sachwerteinlage AZV	-	-	259.748,56
Summe:			<u>8.388.806,72</u>

Der Wertansatz erfolgt auf Grundlage der vorliegenden Bilanzen zum 31.12.2024 bzw. des Vorjahres. Die Umgliederung beim AZV vom Sonderposten in das Eigenkapital erfolgt bei der Stadt zum 01.01.2025.

Beim Zweckverband Studieninstitut wurde der Anteil am Eigenkapital lt. Beteiligungsbericht des Verbandes nach der Anzahl der Beschäftigten ermittelt.

9. Die unter der Position Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Ausleihungen betreffen Darlehen an die zwei Beteiligungsunternehmen CPG GmbH (1 Darlehen) und Stadtbau GmbH (5 Darlehen) sowie an den Verein zur Entwicklung der Zwonitztal-Greifensteinregion e. V. (2 Darlehen).

Das Altdarlehen an die CPG GmbH über insgesamt 140.605,26 EUR war bis 2014 tilgungsfrei und wird seitdem mit 10.000 EUR jährlich getilgt. Der Darlehensstand beträgt am 31.12.2024 insgesamt 40.605,26 EUR.

An die Stadtbau GmbH wurden folgende Gesellschafterdarlehen ausgereicht:

350.000 EUR	lt. Stadtratsbeschluss vom 04.10.2010 für Bau ehem. Ratskeller Darl.-Stand am 31.12.2024: 169.131,66 EUR
250.000 EUR	lt. Stadtratsbeschluss vom 04.07.2016 für Erwerb Hotel am Markt Darl.-Stand am 31.12.2024: 121.813,77 EUR
200.000 EUR	lt. Stadtratsbeschluss vom 14.08.2017 für Bau Wettinstr. 8 Darl.-Stand am 31.12.2024: 106.522,84 EUR
50.000 EUR	lt. Stadtratsbeschluss vom 10.01.2022 für Sanierung Bücherei Darl.-Stand am 31.12.2024: 42.500,00 EUR
145.108 EUR	lt. Stadtratsbeschluss vom 05.09.2022 zur Ablösung eines DKB-Darlehens mit städtischer Bürgschaft, Tilgung ab 2023 in 2 Jahren und 9 Monaten Darl.-Stand am 31.12.2024: 40.488,56 EUR

Die Darlehen sind mit dem Nominalwert angesetzt und vermindern sich 2024 um 112.311,43 EUR in Höhe der Tilgung durch die CPG GmbH (10.000 EUR) und die Stadtbau GmbH (102.311,43 EUR).

Die Gesamtsumme der Darlehensausreichungen sinkt 2024 durch die Darlehenstilgungen der Stadtbau GmbH und CPG GmbH.

Zwei weitere Darlehen wurden lt. Stadtratsbeschluss vom 02.09.2024 an den Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e. V. ausgegeben: Der Nominalwert der Darlehen betrug zum 31.12.2024 32.129,11 EUR und 17.600,00 EUR.

2. Umlaufvermögen	12.204.845,36 EUR
	(01.01.2024 17.027.941,72 EUR)

Vorräte	89.552,19 EUR
	(01.01.2024 115.808,15 EUR)

10. Die **Vorräte** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	(EUR)	(EUR)
Kopierpapier und Büromaterial	497,26	497,26
Streusalz	4.110,99	4.110,99
Bestand eingeschlagenes Holz	0	0
<i>Zwischensumme Vorräte:</i>	<i>4.608,25</i>	<i>4.608,25</i>
Zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücke	84.943,94	111.199,90
Summe:	89.552,19	115.808,15

11. Den Vorratsbestand von Kopierpapier, Büromaterial und Streusalz hatte die Stadtverwaltung letztmals in einer Stichtagsinventur zum 31. Dezember 2022 körperlich erfasst.

12. Die zum 31.12.2022 aufgenommenen Bestände von Kopierpapier, Büromaterial und Streusalz wurden zum Festwert nach §§ 38, Abs. 1 und 2 i. V. m. 44 Abs. 7 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Eine Fortschreibung wird in gleicher Höhe erfolgen gemäß § 34, Abs. 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung.

Eine erneute körperliche Bestandsaufnahme ist für die körperlich beweglichen Vermögensgegenstände gemäß § 35, Abs. 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung nach spätestens 5 Jahren vorgeschrieben und wird somit spätestens am 31.12.2027 wieder erfolgen.

Am Jahresende 2024 gab es wie auch 2021, 2022 und 2023 keine wesentliche Bestandsmenge an eingeschlagenem Holz und somit keinen Bestandsausweis.

13. Die unter Umlaufvermögen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 ausgewiesenen Grundstücke (Parzellen 6 und 10, Parzellen 8 und 12, Parzelle 18 sowie Parzellen 20 und 24) wurden 2024 verkauft und somit aus dem Umlaufvermögen ausgebucht. Die Summe beträgt 26.255,96 EUR.

Die Erschließung des Wohngebietes an der Stülpnerstraße wurde 2023 abgeschlossen, die Übergabe des Regenrückhaltebeckens erfolgte in 2024 (siehe S. 6 des Anhangs).

Die Umbuchung in das Umlaufvermögen der Parzellen nach dem Niederstwertprinzip ist zum Bilanzstichtag 31.12.2023 für die Aufstellung zur Weiterveräußerung bestimmter Grundstücke erfolgt. Es ergibt sich folgende Aufstellung:

Parzelle 11	320,10 EUR	
Parzelle 7	306,63 EUR	bereits verkauft 2025
Parzelle 14	355,63 EUR	bereits verkauft 2025
Parzelle 15	4.382,52 EUR	
Parzelle 16	9.473,48 EUR	bereits verkauft 2025
Parzelle 19	9.157,52 EUR	bereits verkauft 2025
Parzellen 21 und 25	13.895,24 EUR	bereits verkauft 2025
Parzelle 22	357,71 EUR	
Parzelle 23	9.205,32 EUR	
Parzelle 26.1	249,90 EUR	
Parzelle 26.2	272,88 EUR	
Parzelle 27	12.379,94 EUR	
Parzelle 28	11.704,39 EUR	
Parzelle 29	12.882,68 EUR	
	<u>84.943,94 EUR</u>	

**Öffentl.-rechl. Forderungen und
Forderungen aus Transferleistungen** **9.139.489,26 EUR**
(01.01.2024 11.077.526,90 EUR)

14. Die öffentl.-rechl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2024
	(EUR)	(EUR)
Fördermittel	10.952.439,74	8.996.004,62
Gemeindeanteil Einkommens- u. Umsatzsteuer	94.293,72	106.144,49
übrige Forderungen	89.793,44	108.840,15
Wertberichtigungen	-59.000,00	-71.500,00
	<u>11.077.526,90</u>	<u>9.139.489,26</u>

15. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen wurden zum Nominalwert angesetzt und um die entsprechenden Abschreibungen für Wertberichtigungen vermindert.

16. Die offenen Forderungen betreffen im Wesentlichen vorliegende Fördermittelbescheide mit Fälligkeiten in Folgejahren. Die Buchung der Forderungen erfolgte lt. neuem FAQ 2.13. Fördermittelforderungen, die noch nicht verwendet wurden, sind gleichzeitig unter Verbindlichkeiten, Konto 279101, ausgewiesen.

Fördermittelforderungen, die noch nicht eingegangen sind, aber schon verwendet wurden, sind neben dem Forderungsausweis als Sonderposten zu den Wirtschaftsgütern ausgewiesen.

Wesentlichste Fördermittelforderungen am 31.12.2024 sind die Fördermittel für den Breitbandausbau von Bund und Land Sachsen (PK 1004725 und 1003125) sowie von der SAB für das SOP- und LZP-Programm (PK 1003004), die Sportanlage und das ArchäoTin-Programm (Archäologisches Projekt) sowie für das „Grüne Band“ und für zukunftsfähige Innenstädte (ZIZ) vom Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung (PK: 1005337).

Weitere Fördermittelbescheidbuchungen erfolgten vom Landratsamt Erzgebirgskreis (PK: 1001962), unter anderem für das Berghaus und das Haus des Gastes sowie für das Schulmobilier und der Infrastruktur Kindertagesstätten, und von der ZUG - Zukunft Umwelt Gesellschaft gGmbH (Projektträger für Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz), (PK: 1005382) für den Energiemanager und vom Landesamt für Denkmalpflege bzw. Bundesamt für Sanierung Röhrgraben und vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr für Radweg.

Für den Breitbandausbau sind entsprechend des Baufortschritts wesentliche Fördermitteleingänge erfolgt. Da die Gesamtmaßnahme noch nicht abgeschlossen ist, sind diese noch unter Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres 2024 mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und bis zu fünf Jahren sind Fördermittelforderungen für die Haushaltjahre 2026 bis 2029.

Weitere Forderungen betreffen u. a. die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer in Höhe von 106.144,49 EUR (PK: 1002875).

17. Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzelnwertberichtet.

Dabei wurde zur Bestimmung des Ausfallrisikos unterschieden in einwandfreie, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen lt. den Hinweisen der überörtlichen Prüfung, Pkt.5.1.1. Uneinbringliche Forderungen, die unbefristet niedergeschlagen sind, und zu 100 % wertberichtigt werden, wurden im Jahresabschluss 2024 dokumentiert, zweifelhafte Forderungen wurden zu 97 % wertberichtigt lt. einer Neuermittlung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020. Zusätzlich wurde das allgemeine Kreditrisiko durch Pauschalwertberichtigung mit 4,5 % der ausfallbehafteten Forderungen berücksichtigt.

Eine Überprüfung des Prozentsatzes für die Pauschalwertberichtigung ist nach drei Jahren erfolgt gemäß der städtischen Bewertungsrichtlinie, also mit dem Jahresabschluss 2023. Der ermittelte Prozentsatz lt. Dokumentation in den Unterlagen 2023 beträgt 4,5 % und wird auch im Jahresabschluss 2024 zu Grunde gelegt. Die nächste Überprüfung des Prozentsatzes erfolgt mit dem Jahresabschluss 2026.

Der Prozentsatz der zweifelhaften Forderungen für die Einzelwertberichtigung öffentlich-rechtlicher Forderungen wurde nach Erstellung des Jahresabschlusses 2023 geprüft und neu ermittelt. Dieser Prozentsatz wird ab dem Jahresabschluss 2024 berücksichtigt. Die nächste Überprüfung erfolgt mit dem Jahresabschluss 2026.

Die städtische Bewertungsrichtlinie wurde auch dahingehend präzisiert, dass Einzelwertberichtigungen nur für Forderungen pro Personenkonto von über 500 EUR am Bilanzstichtag erfolgen. Für Kleinbeträge unter 500 EUR pro Personenkonto wird das Ausfallrisiko durch die Pauschalwertberichtigung abgedeckt.

<u>Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>	226.254,63 EUR
	(01.01.2024 376.465,85 EUR)

18. Die privatrechtlichen Forderungen und Wertpapiere stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	(EUR)	(EUR)
Steuerforderungen Finanzamt (D1003372)	15.990,04	207.260,24
Forderungen für Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	44.126,77	139.399,10
Übrige	184.437,82	49.306,51
Wertberichtigungen	-18.300,00	-19.500,00
	226.254,63	376.465,85

19. Die privatrechtlichen Forderungen wurden zum Nominalwert in Ansatz gebracht und um die entsprechenden Abschreibungen für Wertberichtigungen vermindert.

20. Zweifelhafte Forderungen werden in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzelterwertberichtet, am 31.12.2024 erfolgte wie im Vorjahr die Einzelwertberichtigung von privatrechtlichen Forderungen für die Greifenstein-Bühne GmbH wegen der Corona-Pandemie lt. Stadtratsbeschluss Nr. 80/2020 vom 07.10.2020 unter Berücksichtigung der Zusatzvereinbarung vom 03.01.2023 zum Betreibervertrag mit der Greifenstein Bühne GmbH 2023 bis 2027.

Zur Bestimmung des Ausfallrisikos wird unterschieden in einwandfreie, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen lt. den Hinweisen der überörtlichen Prüfung, Pkt.5.1.1.

Uneinbringliche Forderungen, die unbefristet niedergeschlagen sind, werden zu 100 % wertberichtet, zweifelhafte Forderungen werden ebenfalls zu 100 % wertberichtet lt. einer Ermittlung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020. Das allgemeine Kreditrisiko durch Pauschalwertberichtigung wurde mit 7,2 % der ausfallbehafteten Forderungen berücksichtigt.

Die PWB ist der Höhe nach unbedeutend wegen der umfangreichen Einzelwertberichtigungen. Der Prozentsatz für die PWB wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 überprüft aufgrund des Zahlungsausfalls der letzten drei Jahre und mit 7,2 % ermittelt.

Eine erneute Überprüfung ist nach drei Jahren erforderlich, gemäß der städtischen Bewertungsrichtlinie, also mit dem Jahresabschluss 2026.

Der Prozentsatz der zweifelhaften Forderungen für die Einzelwertberichtigung privatrechtlicher Forderungen wurde nach Erstellung des Jahresabschlusses 2023 geprüft und neu ermittelt. Dieser Prozentsatz wird ab dem Jahresabschluss 2024 berücksichtigt. Die nächste Überprüfung erfolgt mit dem Jahresabschluss 2026.

Die städtische Bewertungsrichtlinie wurde auch dahingehend präzisiert, dass Einzelwertberichtigungen nur für Forderungen pro Personenkonto von über 500 EUR am Bilanzstichtag erfolgen. Für Kleinbeträge unter 500 EUR pro Personenkonto wird das Ausfallrisiko durch die Pauschalwertberichtigung abgedeckt.

Liquide Mittel	2.749.549,28 EUR
	(01.01.2024 5.458.140,82 EUR)

21. Die liquiden Mittel beinhalten neben dem Kassenbestand Guthaben bei Kreditinstituten wie folgend dargestellt:

Liquide Mittel			
	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	
	(in EUR)	(in EUR)	
Girokonten und Barkasse			
Barkasse	444,25	655,05	
Girokonto Deutsche Kreditbank	287.788,01	95.301,52	
Girokonto Sparkasse Erzgebirge	7.696,17	65.017,59	
Girokonto Volksbank Mittleres Erzgebirge	5.080,32	6.731,55	
<i>Zwischensummen Barkasse u. Girokonten</i>	301.008,75		167.705,71
 KIK-Anlagen 2018			
Anlagebetrag			
08.06.2018 - 15.01.2024 KIK 20 186.000,00	0,00	191.123,44	
17.08.2018 - 15.01.2024 KIK 32 188.000,00	0,00	191.502,89	
<i>Zwischensummen KIK 2018 1.354.000,00</i>	0,00		382.626,33
 Neue KIK-Anlagen 2023, 2024 Laufzeit 6 Jahre (innerhalb von 6 Wochen verfügb.)			
Anlagebetrag			
04.12.2023 - 29 (2,5 - 4,5 %) KIK 35 200.000,00	205.031,25	200.000,00	
20.12.2023 - 29 (2,5 - 4,5 %) KIK 36 200.000,00	205.031,25	200.000,00	
20.12.2023 - 29 (2,5 - 4,5 %) KIK 37 250.000,00	256.289,06	250.000,00	

15.01.2024 - 30 (2,5 - 4,5 %) KIK 38 200.000,00	202.500,00		0,00	
15.01.2024 - 30 (2,5 - 4,5 %) KIK 39 250.000,00	253.125,00		0,00	
05.06.2024 - 27 (2,8 - 2,2 %) KIK 34 150.000,00	152.100,00		0,00	
05.06.2024 - 27 (2,8 - 2,2 %) KIK 33 100.000,00	101.400,00		0,00	
Zwischensummen KIK 2023, 2024 1.350.000		1.375.476,56		650.000,00
Weitere Geldanlagen 2024				
Tagesgelder				
Tagesgeld Sparkasse	547,05		106.262,12	
Tagesgeld DKB	800.000,00		1.550.000,00	
Tagesgeld Volksbank	272.516,92		801.546,66	
Festgelder				
Festgeld SPK ab 11.09.2023	0,00		800.000,00	
Festgeld SPK ab 15.09.2023	0,00		500.000,00	
Festgeld SPK ab 17.11.2023	0,00		500.000,00	
Zwischensumme		1.073.063,97		4.257.808,78
Gesamtsumme Liquide Mittel		2.749.549,28		5.458.140,82

22. Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.
23. Die Termingeldanlagen 2018 erfolgten im Wesentlichen zur Vermeidung von Verwahrentgelt mit geringer Verzinsung in den letzten Jahren. Durch die wesentliche Veränderung der Zinspolitik der EZB im Jahr 2023 und auch 2024 ist wieder eine Guthabenverzinsung möglich, für Tagesgelder wie auch für KIK-Anlagen.
- Neue Geldanlagen erfolgten 2024 wie unter Pkt. 21 des Anhangs dargestellt als KIK-Anlage bei der DKB mit einer Laufzeit von 3 bzw. 6 Jahren, aber jederzeit verfügbar ab Anlagebeginn mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen. Deshalb ist ein weiterer bilanzieller Ausweis im Umlaufvermögen sachgerecht.
- Der Rückgang der liquiden Mittel ist darin begründet, dass Investitionsrechnungen beglichen worden sind, wo der Fördermitteleingang bereits im Vorjahr erfolgt ist.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	600,00 EUR
(01.01.2024	600,00 EUR)

24. Als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wurden angesetzt nach § 39, Abs. 1 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung mit dem Nominalbetrag vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, die einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.
- Gemäß Dienstanweisung des Bürgermeisters vom 02.12.2010 wurden Einzelbeträge unter 500 EUR nicht als Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten 2024 enthält Kosten in Höhe von 600 EUR für die Website-Pflege der Grundschule.

III Passiva

1. Kapitalposition **33.505.463,82 EUR**
 (01.01.2024 33.197.828,37 EUR)

Basiskapital **25.449.427,60 EUR**
 (01.01.2024 25.449.427,60 EUR)

25. Das Basiskapital ergibt sich als Überschuss der Aktivposten zum Stichtag der Bilanz über die Rücklagen und die nicht der Kapitalposition zuzuordnenden Passivposten.

Von der Möglichkeit der Fehlbetragsverrechnung mit dem Basiskapital gemäß § 24, Abs. 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung und gemäß § 72, Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung wurde nicht Gebrauch gemacht, weil seit der Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens im Jahr 2008 in allen Jahren noch keine Fehlbeträge aufgetreten sind und nunmehr eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und des Sonderergebnisses in Höhe von ca. 8 Mio. EUR zum Haushaltsausgleich zur Verfügung steht.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses **7.430.213,01 EUR**
 (01.01.2024 7.220.184,29 EUR)

26. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöht sich um 210.028,72 EUR durch das positive ordentliche Ergebnis 2024.

Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses **475.137,78 EUR**
 (01.01.2024 377.531,05 EUR)

27. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses erhöht sich 2024 um 97.606,72 EUR durch das positive Sonderergebnis 2024.

Das positive Sonderergebnis 2024 ist im Wesentlichen begründet aus Rückstellungsauflösungen ohne Inanspruchnahme und Verkäufe des Anlagevermögens (Verkauf Unimog, Pkw Bauhof).

Zweckgebundene und sonstige Rücklagen **150.685,43 EUR**
 (01.01.2024 150.685,43 EUR)

28. Gemäß § 85 der Gemeindeordnung kann aus den zweckgebundenen Erträgen eine Rücklage gebildet werden.

Im Jahresabschluss zum 31.12.2023 besteht eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 150.685,43 EUR. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- zweckgebundene Rücklage für Mindererträge und höhere Kosten, die durch die Wirkung des Finanzausgleiches entstehen mit 102.685,43 EUR
- zweckgebundene Rücklage für die 10-Jahres-Inspektion des Hubrettungsfahrzeuges i. H. v. 48.000 EUR

Mit VA-Beschluss vom 25.08.2025 wurde beschlossen die zweckgebundene Rücklage für die 10-Jahresinspektion des Hubrettungsfahrzeugs umzubenennen und der zweckgebundenen Rücklage für Mindererträge und höhere Kosten, die durch den Finanzausgleich entstehen, zuzuführen.

Die Gesamthöhe der zweckgebundenen Rücklage von 150.685,43 EUR bleibt deshalb gegenüber 2023 unverändert.

2. Sonderposten	18.427.683,57 EUR
	(01.01.2024 19.047.104,07 EUR)

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	18.125.555,84 EUR
	(01.01.2024 18.714.197,63 EUR)

29. Die bis einschließlich 2007 erhaltenen Zuwendungen wurden einzeln ermittelt und soweit möglich über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die Entwicklung im lfd. Haushaltsjahr erfolgt unter Beachtung § 40, Abs. 1 und 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung.

Nicht direkt zuordenbare Zuwendungen der Stadtkernsanierung bis 1999 werden entsprechend der Nutzungsdauer der typischerweise im Zusammenhang mit der Stadtkernsanierung stehenden geförderten Investitionen 1990 - 1999 aufgelöst. Die Auflösungsdauer beträgt 45 Jahre.

Die Zugänge bei Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen im Haushaltsjahr betreffen vor allem

- die Fertigstellung des Radweges am Sportplatz
- Investitionen im Rahmen des Digitalpacts für die Grund- und Mittelschule
- Investitionen im Rahmen des Förderprogramms „ZIZ - Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“
- wesentliche weitere Fördermitteleingänge 2024, betreffen Anlagen im Bau und sind deshalb noch unter Verbindlichkeiten, Konto 279101, ausgewiesen.

Der Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen in Höhe von 528.385,77 EUR betrifft das über SDP durch die Stadtbau GmbH sanierte Gebäude Untere Kirchstraße 19 sowie die Straßenentwässerungskostenanteile, die aus der Übertragung des Regenrückhaltebeckens an den AZV „Wilischthal“ entstanden sind.

30. Gemäß § 40 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung neue Fassung sind investive Schlüsselzuweisungen nach § 15 SächsFAG wie andere Zuweisungen und Zuwendungen für Investitionen in passive Sonderposten (Kontenart 211) einzustellen.

Dementsprechend wurde auch der Anlagenabnutzungsgrad auf Grundlage der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt und die investiven Schlüsselzuweisungen entsprechend dem Abnutzungsgrad als Sonderposten im Jahresabschluss 2011 passiviert.

Die Berechnung des Sammelsonderpostenbetrages und der entsprechenden Auflösungsbeträge erfolgt anhand des FAQ 3.50.

Hierbei wurde eine Auflösungsdauer von 23 Jahren ermittelt. Damit beträgt die jährliche Auflösung des SOPOs 67.908,30 EUR. Der erste Auflösungsbetrag wurde in der Ergebnisrechnung 2012 vereinnahmt.

Ab 2012 sind die investiven Schlüsselzuweisungen Wirtschaftsgütern zugeordnet und werden analog deren Nutzungsdauer aufgelöst. Vom Wahlrecht der pauschalen Auflösung gemäß § 40, Abs. 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung wurde lt. Pkt. 5.2 der städtischen Bewertungsrichtlinie kein Gebrauch gemacht.

Die investiven Schlüsselzuweisungen 2024 in Höhe von 102.636 EUR wurden komplett dem Traktor mit Winterausstattung zugeordnet.

Sonderposten für Investitionsbeiträge	302.127,73 EUR
	(01.01.2024 332.906,44 EUR)

31. Hier werden Sonderposten für Straßenbaumaßnahmen ausgewiesen. Insbesondere sind hier die Gegenwerte der kostenfrei an die Stadt Ehrenfriedersdorf übertragenen Straßen enthalten. Diese Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

3. Rückstellungen	680.830,00 EUR
	(01.01.2024 632.608,00 EUR)

32. Die Rückstellungen wurden nach §§ 85a und 89 (5) SächsGemO i. V. m. § 41 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung angesetzt und bewertet und betreffen folgende Sachverhalte:

	31.12.2024 (EUR)	31.12.2023 (EUR)
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	30.078,00
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonst. Umweltschutzmaßnahmen	43.000,00	43.000,00
Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus anhäng. Gerichts- und Verwaltungsverf. sowie aus Bürgschaften, Gewährvertr. u. wirtschaftl. gleichkomm. Rechtsgeschäften	5.630,00	10.730,00
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen im Haushaltsjahr	129.800,00	255.900,00
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden u. die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	502.400,00	292.900,00
	680.830,00	632.608,00

33. Die **Entgeltrückstellungen** betreffen Lohn- und Gehaltszahlungen im Zusammenhang mit abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen.

Die Inanspruchnahme der gebildeten Altersteilzeitrückstellungen endet im Jahr 2024.

34. Rückstellung für **Altlastensanierung** erfolgte im Wesentlichen, weil die Stadt Ehrenfriedersdorf in einem Gebiet mit flächenhaft erhöhten Schadstoffgehalten in Böden liegt.

Vom Landratsamt wurden Spielplätze benannt, auf denen kurz- und mittelfristig Bodenaustauscharbeiten notwendig sind. Die Rückstellungsbildung dafür erfolgte im Jahr 2016.

Teilweise wurden Bodenaustauscharbeiten seit 2016 auf Spielplätzen vorgenommen. Deshalb erfolgt immer im Rahmen der Jahresabschlüsse die Aktualisierung der Rückstellungsliste und die Prüfung der Rückstellungshöhe. Diese wurde 2022 anhand der allgemeinen Preissteigerungen angepasst. Im Jahresabschluss 2024 bleibt die Rückstellung in gleichbleibender Höhe bestehen.

Die 2022 gebildete Rückstellung für durchzuführende Radonmessungen wurde 2024 in gleicher Höhe belassen für Planungen diesbezüglich durchzuführender Maßnahmen.

35. Der Rechtsstreit mit dem Finanzamt Schwarzenberg über strittige Grunderwerbssteuer wurde in 2024 zu unseren Gunsten abgeschlossen. Die dafür gebildete Rückstellung wurde aufgelöst bzw. ein Teil in Anspruch genommen.

36. Für die sich aus anderen **Gerichtsverfahren** ergebenden Risiken wurde neu zurückgestellt ab 2022 das Rückzahlungsrisiko für ein Widerspruchsverfahren wegen einem Buttersäureunfall aus dem Jahr 2019. Die Rückstellungshöhe wurde auch 2024 unverändert belassen.

37. Rückstellungen für **unterlassene Instandhaltungen** wurden gemäß § 41 Abs. 1 Ziff. 8 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung im Berichtsjahr in Höhe von 129.800 EUR insgesamt gebildet, geringer als in 2023.

Sie betreffen im Wesentlichen Instandhaltungen von Schachtabdeckungen und Entwässerungsrinnen, Beseitigung von Brandmängel und Auflagen in den Schulen, Instandhaltungen von städtischen Gebäuden lt. Einzeldokumentation im Jahresabschluss.

38. Die **Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen** zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, betrifft zunächst einmal wie im Vorjahr externe Leistungen im Zusammenhang mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses sowie für die Erstellung der Steuererklärungen für die BgA.

Die 2023 gebildeten Rückstellungen wurden 2024 teilweise in Anspruch genommen lt. Dokumentation im Jahresabschluss.

In früheren Jahren gebildete Rückstellungen sind nahezu unverändert geblieben für Erwerb Grund und Boden von wirtschaftlichem Eigentum und drohende Fördermittlrückzahlungen für den Parkplatz am Stauweiher.

Gebildet wurden 2024 im Wesentlichen neue weitere Rückstellungen für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, für Zinsen wegen nicht fristgemäßiger Fördermittelverwendung in den Städtebauprogrammen, für GTA-Rückzahlungen sowie noch nicht eingegangene Rechnungen mit Leistungszeitraum 2024.

Wesentliche Neubildung von Rückstellungen betreffen die Gewerbesteuerrückzahlung für 2024 und frühere Jahre sowie Fördermittlrückzahlung im Projekt ArchäoTIN.

4. Verbindlichkeiten	31.907.461,51 EUR
	(01.01.2024 31.265.029,40 EUR)

39. Die Verbindlichkeiten wurden nach § 42 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung bewertet und sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Gliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

40. Ursächlich für die Erhöhung der Verbindlichkeiten insgesamt sind die im Konto 279101 ausgewiesenen Verbindlichkeiten für Zuwendungen aus Fördermittelbescheiden, die lt. neuem FAQ 2.13 gebucht sind. Auf die Ausführungen unter Punkt 16 wird verwiesen.

Die als Verbindlichkeit gebuchten Fördermittel (Konto 279101) wurden zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet bzw. für Anlagen im Bau verwendet, was im Wesentlichen für den Breitbandausbau und den Schulerweiterungsbau des ehemaligen Amtsgerichts zutreffend ist.

Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2024 mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und bis zu fünf Jahren sind Fördermittelverbindlichkeiten, wo auch die Forderungen erst für die Haushaltstage 2026 bis 2029 bestehen.

41. Die Übertragung des Regenrückhaltebeckens ist in 2024 erfolgt. Somit wurde das Konto 279103 auf 0 EUR gebucht. Die Buchung erfolgte in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht.
42. Bei den Verwahrgeldern (Konto 279400) handelt es sich um noch nicht verwendete Spendenmittel, einen Restbetrag Kita „Sonnenhügel“ sowie den Greifensteinpass.

5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	52.320,00 EUR
	(01.01.2024 44.960,00 EUR)

43. Die Stadt hat 2021 eine Waldprämie für zertifizierte Waldbewirtschaftung erhalten mit der Auflage, diese zertifizierte Waldbewirtschaftung in den nächsten 10 Jahren jährlich nachzuweisen. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten dafür beträgt 7/10 der 2021 erhaltenen Prämie, somit 32.520 EUR zum 31.12. 2024. Hinzu kommt 2024 ein Eingliederungszuschuss für 2025 bis März 2026 über 19.800 EUR.

C Angaben zur Ergebnisrechnung und Finanzrechnung

44. Die Gesamthöhe der zweckgebundenen Rücklage von 150.685,43 EUR bleibt gegenüber 2023 unverändert bestehen. Die Bildung erfolgte in dieser Höhe aus zweckgebundenen Erträgen, die gemäß § 85 Gemeindeordnung in den vergangenen Jahren aus zweckgebundenen Erträgen direkt in diese Rücklage umgebucht wurden. Die Erläuterung dazu siehe Pkt. 28 des Anhanges.

In der Finanzrechnung stehen 2024 höhere Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit als geplant zu Buche, begründet durch die allgemeinen Kostensteigerungen in fast allen Bereichen. Viel deutlich höher sind aber die positiven Planabweichungen bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, bedingt vor allem durch die zahlungswirksamen höheren Gewerbesteuererträge.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist positiv und wesentlich höher als geplant. Ein Eigenmittelbedarf 2024 für Investitionstätigkeit war in Höhe von 700 TEUR geplant.

Tatsächlich ist lt. Jahresrechnung 2024 ein Eigenmittelbedarf in Höhe von 2,8 Mio. EUR entstanden. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt -3,1 Mio. EUR, das heißt, dass die Auszahlungen um ein Vielfaches höher waren als der Eingang von Fördermitteln.

Begründet ist dies vor allen darin, dass Fördermittelzahlungen aus dem Städtebauprogramm, für das Breitband sowie für die Laufbahn zum spätmöglichen Termin in 2023 abgerufen wurden und eingegangen waren. Die kostenseitige Untersetzung erfolgte im Abschlussjahr 2024.

Auf die Ausführungen im Anhang unter Pkt. 23 wird verwiesen.

D Sonstige finanzielle Verpflichtungen

45. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre bestehen nicht bzw. nur wie auf Seite 12 des Jahresabschlusses dargestellt für Bürgschaften, Verpflichtungsermächtigungen und übertragene Haushaltsansätze.
46. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen nicht. Verpflichtungen aus Mietkaufverträgen bestehen für die Kopiertechnik.
47. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.
48. Es bestehen keine inneren Darlehen.

E Schlussangaben

49. Bezogen auf die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 88, Abs. 4, Nr. 4 Sächs. Gemeindeordnung wird auf die ausgewiesenen Bürgschaften hingewiesen, die sich am 31.12.2024 wie folgt zusammensetzen:

Bürgschaft für Altschulden der Stadtbau GmbH	321.123 EUR
Rangrücktritt Campingpark Greifensteine GmbH	<u>40.605 EUR</u>
Summe	<u>361.728 EUR</u>

Bezüglich der Bürgschaft für Altschulden der Stadtbau GmbH weist der Rechnungshof im Schreiben vom 6. August 2012 darauf hin, dass eine Ausweisung der Kreditverbindlichkeit als Schulden der Stadt im Rahmen der gesamtschulnischen Haftung nicht sachgerecht ist, da der Darlehensvertrag mit der Stadtbau GmbH und nicht mit der Stadt geschlossen wurde.

Im Haushaltsplan 2023 waren Verpflichtungsermächtigungen für 2024 enthalten in Höhe von insgesamt 1.168.650 EUR.

Davon waren 113 TEUR vorgesehen für den Bau der Sportanlage. Die Kostenplanung der Ausgaben war in 2024 veranschlagt. Der Bau ist 2024 planmäßig fortgeschritten. Die Kosten sind angefallen und auf der Maßnahme verbucht.

Weitere 150 TEUR Verpflichtungsermächtigungen waren für das Bauvorhaben „Sanierung Berghaus“ geplant, ebenso 205 TEUR Verpflichtungsermächtigungen für die „Sanierung des Hauses der Gemeinschaft“. Die beiden Baumaßnahmen sind 2024 fortgeschritten. Die Kosten sind angefallen und auf die jeweiligen Maßnahmen verbucht.

700 TEUR Verpflichtungsermächtigungen bestanden für das Bauvorhaben „Lufttechnische Anlagen in der Grund- und Oberschule sowie den Kindergarten „Sonnenhügel“.

Die Maßnahme stellte aber zeitlich als auch kostenseitig eine so große Herausforderung für die Stadt dar, dass die Bescheide zurückgenommen worden sind und somit das Bauvorhaben nicht realisiert worden ist.

Die geplanten Verpflichtungsermächtigungen wurden 2024 entsprechend in Anspruch genommen.

Erforderliche Angaben gemäß § 52, Abs. 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung, sofern noch nicht bereits erfolgt:

50. Wesentliche, über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderen Bauten gemäß § 52, Abs. 2, Nr. 4 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung bestehen nicht.

Diesbezügliche künftige Aufwendungen oder Auszahlungen sind nicht zu erwarten.

51. Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen.

52. Eine Sparkassenträgerschaft besteht nicht.

53. Rechtlich selbständige kommunale Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen bestehen nicht.

54. Währungsumrechnungen sind nicht erforderlich, da keine Fremdwährungen eingesetzt wurden.

55. Verpflichtungen gemäß § 52, Abs. 2, Nr. 11 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung sind in der Verbindlichkeiten-Übersicht dargestellt.

56. Sonstige Sachverhalte von Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bestehen nicht.

Ehrenfriedersdorf, 11.11.2025

Silke Franzl
Bürgermeisterin

Claudia Seidel
Kämmerin

Anlagen zum Anhang

1. Anlagenübersicht
2. Verbindlichkeiten-Übersicht
3. Forderungsübersicht
4. Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen lt. § 88, Pkt. 4.4. SächsGemO

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2024
(in EUR)

		Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte		
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalt-Jahr	Abgänge im Haushalt-Jahr	Umbuchungen im Haushalt-Jahr	Stand am 31.12. des Haushalt-Jahrs	Abschreibungen im Haushalt-Jahr 1	Auflösungen im Haushalt-Jahr 2	Umbuchungen im Haushalt-Jahr	Zuschreibungen im Haushalt-Jahr	Stand am 31.12. des Haushalt-Jahrs 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalt-Jahrs			
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	167.717,33	3.879,40	0,00	171.596,73	154.188,39	13.463,96	0,00	0,00	0,00	167.652,35	13.528,94	3.944,38			
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	167.717,33	3.879,40	0,00	171.596,73	154.188,39	13.463,96	0,00	0,00	0,00	167.652,35	13.528,94	3.944,38			
SK: 0011100	GewerbL. Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizzenzen	167.717,33	3.879,40	0,00	171.596,73	154.188,39	13.463,96	0,00	0,00	0,00	167.652,35	13.528,94	3.944,38			
1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.045.398,05	0,00	0,00	161.128,51	2.206.526,56	1.487.646,05	98.342,74	0,00	0,00	1.585.988,79	557.752,00	620.537,77			
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.045.398,05	0,00	0,00	161.128,51	2.206.526,56	1.487.646,05	98.342,74	0,00	0,00	1.585.988,79	557.752,00	620.537,77			
SK: 0031110	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	2.045.398,05	0,00	0,00	161.128,51	2.206.526,56	1.487.646,05	98.342,74	0,00	0,00	1.585.988,79	557.752,00	620.537,77			
1.3	Sachanlagevermögen	82.172.161,44	6.995.155,99	308.603,71	-420.877,07	88.437.876,65	31.058.735,62	1.797.145,87	139.705,40	0,00	0,00	32.716.176,09	51.113.425,82	55.721.700,56		
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	3.916.355,12	1.676,29	1.012,05	-18.046,18	3.898.973,18	3.657,79	0,00	0,00	-111,75	0,00	3.546,04	3.912.697,33	3.895.427,14		
1.3.1.1	Grünflächen	26.353,90	1.660,83	0,00	-186,56	27.828,17	401,33	0,00	0,00	0,00	0,00	401,33	25.952,57	27.426,84		
SK: 011100	Grünflächen	26.353,90	1.660,83	0,00	-186,56	27.828,17	401,33	0,00	0,00	0,00	0,00	401,33	25.952,57	27.426,84		
1.3.1.2	Ackerland	443.771,89	15,46	1.012,05	-18.046,18	424.729,12	637,03	0,00	0,00	-111,75	0,00	525,28	443.134,86	424.203,84		
SK: 012100	Ackerland	443.771,89	15,46	1.012,05	-18.046,18	424.729,12	637,03	0,00	0,00	-111,75	0,00	525,28	443.134,86	424.203,84		
1.3.1.3	Wald und Forsten	3.264.719,16	0,00	0,00	3.264.719,16	634,30	0,00	0,00	0,00	0,00	634,30	3.264.084,86	3.264.084,86			
SK: 013100	Wald u. Forsten	3.264.719,16	0,00	0,00	3.264.719,16	634,30	0,00	0,00	0,00	0,00	634,30	3.264.084,86	3.264.084,86			
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2024
(in EUR)**

		Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte		
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalt-Jahr	Abgänge im Haushalt-Jahr	Umbuchungen im Haushalt-Jahr	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushalt-Jahr 1	Auflösungen im Haushalt-Jahr 2	Umbuchungen im Haushalt-Jahr	Zuschreibungen im Haushalt-Jahr	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalt-Jahrs	des Vorjahres	am 31.12. des Haushalt-Jahrs		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
1.3.1.5	Gewässer	97.723,36	0,00	0,00	186,56	97.909,92	23,25	0,00	0,00	0,00	0,00	23,25	97.700,11	97.886,67		
SK: 015100	Gewässer	97.723,36	0,00	0,00	186,56	97.909,92	23,25	0,00	0,00	0,00	0,00	23,25	97.700,11	97.886,67		
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke	83.786,81	0,00	0,00	0,00	83.786,81	1.961,88	0,00	0,00	0,00	0,00	1.961,88	81.824,93	81.824,93		
SK: 019100	Sonst.unbebaute Grundstücke	83.786,81	0,00	0,00	0,00	83.786,81	1.961,88	0,00	0,00	0,00	0,00	1.961,88	81.824,93	81.824,93		
1.3.2	Bebauete Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen Wohnbauten	19.022.281,41	14.149,23	35.985,00	21.884,-57	19.022.330,21	7.178.456,71	447.442,91	0,00	13,92	0,00	7.625.913,54	11.843.824,70	11.396.416,67		
1.3.2.1	Wohnbauten	125.243,48	0,00	0,00	0,00	125.243,48	946,93	0,00	0,00	0,00	0,00	946,03	124.297,45	124.297,45		
SK: 021110	Grund und Boden Wohnbauten	125.243,48	0,00	0,00	0,00	125.243,48	946,93	0,00	0,00	0,00	0,00	946,03	124.297,45	124.297,45		
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen	4.531.629,60	0,00	0,00	0,00	4.531.629,60	1.706.189,47	98.910,06	0,00	0,00	0,00	1.805.099,53	2.825.440,13	2.726.530,07		
SK: 022100	Sozialen Einrichtungen	4.403.950,31	0,00	0,00	0,00	4.403.950,31	1.706.189,47	98.910,06	0,00	0,00	0,00	1.805.099,53	2.697.760,84	2.598.850,78		
SK: 022110	Grund und Boden soz.Einr.	127.679,29	0,00	0,00	0,00	127.679,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	127.679,29	127.679,29		
1.3.2.3	Schulen	6.120.052,38	0,00	0,00	0,00	6.120.052,38	2.360.240,49	96.897,17	0,00	0,00	0,00	2.457.137,66	3.759.811,89	3.662.914,72		
SK: 023100	Schulen	5.993.104,90	0,00	0,00	0,00	5.993.104,90	2.360.240,49	96.897,17	0,00	0,00	0,00	2.457.137,66	3.632.864,41	3.535.967,24		
SK: 023110	Grund und Boden Schulen	126.947,48	0,00	0,00	0,00	126.947,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	126.947,48	126.947,48		
1.3.2.4	Kulturanlagen	807.936,73	0,00	0,00	0,00	807.936,73	310.592,48	11.376,30	0,00	0,00	0,00	321.968,78	497.344,25	485.967,95		
SK: 024100	Kulturanlagen	630.516,42	0,00	0,00	0,00	630.516,42	297.155,29	11.376,30	0,00	0,00	0,00	308.531,59	333.361,13	321.984,83		

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2024
(in EUR)

		Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahrs	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahrs 3	31.12. des Vorjahres	31.12. des Haushaltsjahrs		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
		177.420,31	0,00	0,00	177.420,31	13.437,19	0,00	0,00	0,00	0,00	13.437,19	163.983,12	163.983,12		
1.3.2.5	SK: 024110 Grund und Boden Kulturanlagen	2.842.236,81	0,00	0,00	63,93	2.842.300,74	1.108.207,00	112.159,20	0,00	13,92	0,00	1.220.380,12	1.734.029,81	1.621.920,62	
	SK: 025100 Sportanlagen	2.614.986,98	0,00	0,00	2.614.986,98	1.108.207,00	112.159,20	0,00	0,00	0,00	1.220.366,20	1.506.779,98	1.394.620,78		
	SK: 025110 Grund und Boden Sportanlagen	227.249,83	0,00	0,00	63,93	227.313,76	0,00	0,00	0,00	13,92	0,00	13,92	227.249,83	227.249,83	
1.3.2.6	Gartenanlagen	120.409,18	0,00	0,00	120.409,18	619,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	619,93	119.789,25	119.789,25	
	SK: 026110 Grund und Boden Gartenanlagen	120.409,18	0,00	0,00	120.409,18	619,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	619,93	119.789,25	119.789,25	
1.3.2.7	Verwaltungsgebäude	1.494.938,29	0,00	0,00	1.494.938,29	880.287,06	19.091,21	0,00	0,00	0,00	899.378,27	614.651,23	595.560,02		
	SK: 027100 Verwaltungsgebäuden	1.485.185,59	0,00	0,00	1.485.185,59	880.287,06	19.091,21	0,00	0,00	0,00	899.378,27	604.898,53	585.807,32		
	SK: 027110 Grund und Boden Verwaltungsgebäude	9.752,70	0,00	0,00	9.752,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	920.383,22	2.168.460,69	2.059.436,59	
1.3.2.8	Sonstige Gebäude	2.979.834,94	14.149,23	35.985,00	21.820,64	2.979.819,81	811.374,25	109.008,97	0,00	0,00	0,00	920.359,21	1.894.309,65	1.821.265,55	
	SK: 029100 Sonstigen Gebäuden	2.705.659,89	14.149,23	1.00	21.820,64	2.741.628,76	811.350,24	109.008,97	0,00	0,00	0,00	920.359,21	1.894.309,65	1.821.265,55	
	SK: 029110 Grund und Boden Sonst Gebäude	274.175,05	0,00	35.984,00	0,00	238.191,05	24,91	0,00	0,00	0,00	0,00	24,01	274.151,04	238.167,04	
1.3.3	Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte	33.142.863,82	16.130,87	113.775,17	138.911,93	33.184.131,45	19.314.835,27	920.636,38	0,00	97,83	0,00	20.235.569,48	13.826.026,55	12.948.561,97	
1.3.3.1	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	4.493.455,79	0,00	0,00	4.493.455,79	732.971,47	76.799,30	0,00	0,00	0,00	808.770,77	3.760.484,32	3.684.685,02		
	SK: 031400 Ingenieurbauliche Anlagen	4.493.455,79	0,00	0,00	4.493.455,79	732.971,47	75.799,30	0,00	0,00	0,00	808.770,77	3.760.484,32	3.684.685,02		

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2024
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalt-Jahr	Abgänge im Haushalt-Jahr	Umbuchungen im Haushalt-Jahr	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushalt-Jahr	Auflösungen im Haushalt-Jahr	Umbuchungen im Haushalt-Jahr	Stand am 31.12. des Vorjahres	31.12. des Vorjahres	31.12. des Haushalt-Jahrs	am 31.12. des Haushalt-Jahrs		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	11.946,84	0,00	0,00	0,00	11.946,84	4.206,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SK: 037110 Grund und Boden Abwassersondersorgung	11.946,84	0,00	0,00	0,00	11.946,84	4.206,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrseinrichtungsanlagen	26.412.373,64	0,00	113.775,17	138.911,93	26.437.510,40	17.517.055,58	762.407,94	0,00	97,83	0,00	18.279.561,35	8.895.318,06	8.157.949,05	
SK: 038100 Straßen, Wege und Plätze	25.825.109,14	0,00	113.775,17	120.929,68	25.832.283,65	17.459.653,82	762.407,94	0,00	97,83	0,00	18.222.061,76	8.365.455,32	7.610.201,89	
SK: 038110 Grund und Boden Straß., Wege, Plä.	587.264,50	0,00	0,00	17.982,25	605.246,75	57.401,76	0,00	0,00	97,83	0,00	57.499,59	529.862,74	547.747,16	
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturmögen	2.225.087,55	16.130,87	0,00	0,00	2.241.218,42	1.060.601,55	82.429,14	0,00	0,00	0,00	1.143.030,69	1.164.486,00	1.098.187,73	
SK: 039100 Sonstiges Infrastrukturmögen	2.213.155,55	16.130,87	0,00	0,00	2.229.286,42	1.060.601,55	82.429,14	0,00	0,00	0,00	1.143.030,69	1.152.554,00	1.086.255,73	
SK: 039110 Grund und Boden Sonstiges Infrastrukturmögen	11.932,00	0,00	0,00	0,00	11.932,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.932,00	11.932,00	
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkämler	425.608,16	0,00	0,00	425.608,16	54.912,92	7.907,73	0,00	0,00	0,00	0,00	62.820,65	370.695,24	362.787,51	

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2024
(in EUR)

		Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalt-Jahr	Abgänge im Haushalt-Jahr	Umbuchungen im Haushalt-Jahr	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushalt-Jahr	Auflösungen im Haushalt-Jahr	Umbuchungen im Haushalt-Jahr	Zuschreibungen im Haushalt-Jahr	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalt-Jahrs	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Anlagevermögen													
SK: 096201 Anlagen im Bau - Tiefbau/Sonstige	16.073.377,58	2.269.596,93	0,00	-541.806,75	17.801.167,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.073.377,58	
1.4 Finanzanlagevermögen	11.865.548,94	100.129,11	190.389,73	259.748,56	12.035.036,88	-3.608.732,42	4.901,18	-51.943,54	0,00	435.206,25	-3.987.093,95	15.474.281,36	
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.800.918,77	0,00	27.678,30	0,00	5.773.240,47	-1.142.300,82	0,00	-51.943,54	0,00	198.935,16	-1.289.292,44	6.943.219,59	
SK: 101401 Sonst. Anteilsrechte an verbundenen UN	5.800.918,77	0,00	27.678,30	0,00	5.773.240,47	-1.142.300,82	0,00	-51.943,54	0,00	198.935,16	-1.289.292,44	6.943.219,59	
1.4.2 Beteiligungen	5.431.256,65	0,00	0,00	259.748,56	5.691.005,21	-2.466.431,60	4.901,18	0,00	0,00	236.271,09	-2.697.801,51	7.897.688,25	
SK: 111401 Sonstige Anteilsrechte-Beteiligungen	5.431.256,65	0,00	0,00	259.748,56	5.691.005,21	-2.466.431,60	4.901,18	0,00	0,00	236.271,09	-2.697.801,51	7.897.688,25	
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4.4 Ausleihungen	633.373,52	100.129,11	162.711,43	0,00	570.791,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	633.373,52	
SK: 131531 Ausleihung an verbund.Unternehmen	633.373,52	50.000,00	162.311,43	0,00	521.062,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	633.373,52	
SK: 131820 Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich (Laufzeit me	0,00	50.129,11	400,00	0,00	49.779,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.729,11	
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamtsumme	96.250.825,76	7.099.204,50	498.993,44	0,00	102.851.036,82	29.091.837,64	1.913.853,75	87.761,86	0,00	435.206,25	30.482.723,28	67.158.988,12	

1 Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

2 Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

3 Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter:

HH-Jahr: 2024 AfA-Sicht: bilanzrechtlich Listennr.: 4 Listenbezeichnung: Anlagenspiegel mit Sonderposten AfA 2018: Alle 08
Kontenauflösung
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für hkonz)

Anlage 2 zum Anhang

2. Verbindlichkeiten-Übersicht

	Stand zu Beginn d. Haushalts- jahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haus- haltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand z. Ende d. Haushalts- jahres	
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		TEUR				
		1	2	3	4	5
1. Anleihen		0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investit.		0	0	0	0	0
3. Krediten f. Liquid.-Si- cherung		0	0	0	0	0
4. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahm. wirt- sch. gleichko.		0	0	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung/Leistg.	2.050	1.300	0	0	0	1.300
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20	45	0	0	0	45
7. Sonst. Verbindlichk.	29.195	27.078	3.484	0	0	30.562
Summe aller Verblk.	31.265	28.423	3.484	0	0	31.907

Anlage 3 zum Anhang

3. Forderungsübersicht

	Stand zu Be- ginn d. Haushaltsj.	Forderungen zum Ende des Haushalts- jahres mit einer Restlaufzeit			Stand z. Ende d. Haushalts- jahres	
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		TEUR				
		1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	11.078	4.611	4.528	0	9.139	
1.1. Forderungen aus Dienstleistungen	3	8	0	0	8	
1.2. Steuerforderungen	173	189	0	0	189	
1.3. Forderungen aus Transferleistungen	0	0	0	0	0	
1.4. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.902	4.414	4.528	0	8.942	
2. Privatrechtliche Forderungen	376	226	0	0	226	
dav. gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	0	0	0	0	0	
3. Summe aller Forderungen	11.454	4.837	4.528	0	9.365	

Anlage 4 zum Anhang

**4. Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen lt. § 88, Pkt. 4.4.
SächsGemO**

Ordentliche Aufwendungen	Keine Übertragung von 2024 nach 2025
Investive Auszahlungen	Übertragung von Ansätzen von 2024 nach 2025 bei Bedarf lt. VA-Beschluss vom 25.08.2025